

Schutzvertrag

Zwischen dem **Vorbesitzer**

| | |
|----------------|--|
| Name: | |
| Adresse: | |
| Telefonnummer: | |
| E-Mail: | |

und dem **Übernehmer**

| | |
|----------------|--|
| Name: | |
| Adresse: | |
| Telefonnummer: | |
| E-Mail: | |

wird folgender **Vertrag** angeschlossen:

Übergabe des folgenden **Vogels** / folgender **Vögel**:

| | |
|----------------------------------|--|
| Vogelart: | |
| Anzahl: | |
| Name(n): | |
| Geschlecht(er): | |
| Farbe(n): | |
| Alter: | |
| Kennzeichen (Ringnummer etc.) | |

§ 1

Der Übernehmer verpflichtet sich, den Vogel oder die Vögel selbst zu betreuen. Die Weitergabe bzw. der Weiterverkauf an andere Personen ist ohne Absprache mit dem Vorbesitzer nicht gestattet.

§ 2

Der Übernehmer verpflichtet sich bei Bedarf alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen.

§ 3

Der Übernehmer verpflichtet sich zu einer artgerechten Haltung des Vogels / der Vögel entsprechend des Deutschen Tierschutzgesetzes. Käfig bzw. Voliere müssen den Mindestmaßen des Gutachtens des Landwirtschaftsministeriums: Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien (1995) entsprechen. Ausreichender zusätzlicher Freiflug bei Innenhaltung wird garantiert.

§ 4

Der Vorbesitzer verpflichtet sich den Zustand des Vogels / der Vögel wahrheitsgemäß anzugeben und Krankheiten oder Behinderungen vorher zu beschreiben. Es wird keine Haftung für nicht erkannte bestehende Erkrankungen übernommen.

Zustand des Vogels oder (a) aktuelle, b) frühere Erkrankungen:

§ 5

Der Vorbesitzer behält sich vor, die Haltung in verschiedenen Zeitabständen zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung des Vertrags darf der Vorbesitzer nach einer einmaligen Aufforderung, die Zustände zu verbessern, und nach einer weiteren Kontrolle den Vogel / die Vögel umgehend wieder mitnehmen.

§ 6

Die Abgabe eines einzelnen Vogels erfolgt nur zu (mindestens) einem bereits vorhandenen artgleichen Partnertier. Ändert sich nach Aufnahme des Vogels dieser Zustand durch z.B. Tod des Partnertieres, so ist dies dem Vorbesitzer unvermittelt mitzuteilen.

§ 7

Der Vorbesitzer übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Vogel / die Vögel verursacht werden.

§ 8

Bei Problemfällen (z.B. nicht erfolgreicher Vergesellschaftung) ist eine Rückgabe möglich.

Ja Nein **§ 9**

Eine gewerbsmäßige Zucht mit dem Vogel / den Vögeln ist gestattet.

Ja Nein **§ 10**

Es wurde eine Schutzgebühr in Höhe von _____ € vereinbart und vom Übernehmer bezahlt.

§ 11

Zusätzliche Vereinbarungen:

§ 12

Dieser Schutzvertrag ist in zweifacher Ausfertigung erstellt. Mündliche Vereinbarungen sind ausgeschlossen. Jede Änderung des Vertrags bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorbesitzers

Unterschrift des Übernehmers